Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 29 (1896)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXIX. Jahrgang Nr. 26. Bern, 27. Juni 1896.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.) *Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid,* Sekundarlehrer, *Bern.* — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Gedankensplitter. — Die Fürsorge für die Schwachsinnigen. — Eine Anregung zu Handen des bern. Lehrervereins. — Bernischer Lehrerverein. — Lehrervereine. — Universität Bern. — Bernischer Lehrerverein, Sektion Täuffelen. — Synode de Moutier. — District de Delémont. — Enseignement du chant. — Une Idée. — Porrentruy. — Besoldungsausrichtung. — Oberland. — Meiringen. — Ferienaufenthalt der Taubstummen. — Stadt Bern. — Burgdorf. — Herzogenbuchsee. — Antwort an Kollege Kr. — Subvention der Volksschule durch den Bund. — Schulinitiative. — Eidgenössische Turnkurse. — Schweiz. Lehrertag in Genf. — Lehrerwahlen. — Schulausschreibungen.

Abonnements-Einladung.

Zu zahlreichem Abonnement auf das **„Berner Schulblatt“** für das II. Semester 1896 ladet freundlich ein

Das Redaktions-Komitee.

Gedankensplitter.

Dem Lehrer steht es übel an, wenn er straft, was er selbst gethan.

Nur der Lehrer wird hochgeehrt, der selber thut, was er andere lehrt.

Macht der Lehrer ein X für ein U, so spielen die Knaben Blindekuh.

Es ist ein Lehrer für Katzen, wenn's nichts ist als Schwatzen.

Pflegt je ein Lehrer dich in Ungeduld zu schlagen, so leide; Vaterzorn, den kann ein Kind wohl tragen.

Süssmündige Lehrer sind schädlicher, denn offene Frevler.

Es war noch nie ein Lehrer so gelind, der Bube meint, er sei zu scharf.

Unser Lehrer heisst wohl Zeisig, sagt ein Junge, ist aber eine Wachtel, denn er schlägt fortwährend.

Die Fürsorge für die Schwachsinnigen.

Vortrag des Herrn *Sekundarlehrer Auer von Schwanden* (Glarus), gehalten am 7. Juni im Schosse der Delegiertenversammlung des schweiz. Lehrervereins in Luzern.

Der erste, welcher die Forderung aufstellte, man müsse den schwachsinnigen Kindern eine besondere Fürsorge angedeihen lassen, war Vater Pestalozzi. Seine Zeitgenossen konnten aber diesen Gedanken nicht fassen, erst die Nachwelt ist ihm gerecht geworden und hat durch Errichtung von allerlei menschenfreundlichen Instituten für die Kranken und Armen unter den Kindern zu sorgen angefangen. Ferienversorgung armer Schulkinder, Knabenhorte, unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln, Speisung und Bekleidung armer Schulkinder und andere wohlthätige und gemeinnützige Einrichtungen beweisen, dass der Geist Pestalozzis in unserm Volke lebendig ist. Für die Schwachsinnigen jedoch geschieht zu wenig. Tausende solcher armer Kinder verkümmern heute in der Volksschule, wo sie nicht ihrer Anlage gemäss behandelt werden können. Die Idiotie ist gewöhnlich mit einem körperlichen Gebrechen verbunden (Rhachitis, Scrophulose, Lähmung, Epilepsie, mangelhafte Ausbildung der Sinne) und hat ihre Ursache in den meisten Fällen in schweren Nervenkrankheiten in der Familie, oder im socialen Elend. Bei allen drei Stufen von Idioten (Blödsinnige — Schwachsinnige — gering Begabte) ist jede Aussicht von Heilung ausgeschlossen. Es kann nichts anderes gethan werden, als dass man die vorhandenen Anlagen weckt und ausbildet, die Sinnesorgane anregt und übt und die Glieder beweglicher zu machen sucht. Niemals können schwach- und vollsinnige Kinder miteinander unterrichtet werden, da bei den Schwachsinnigen ein völlig individualisierter Unterricht an die Stelle des Klassenunterrichtes treten muss.

In unserm Vaterlande wird aber der Einzel-Unterricht nur einer sehr geringen Zahl von Idioten zu teil, indem nur etwa 1200 schwachsinnige Kinder diesen Extra-Unterricht geniessen und zwar cirka 400 in Anstalten und cirka 800 in Specialklassen für Schwachsinnige. Öffentliche Anstalten für Schwachsinnige besitzen die Kantone Zürich (Regensberg), Aargau (Biberstein und Bremgarten), Solothurn (Kriegstetten) und Thurgau (Weinfelden). Privatanstalten finden sich in Hottigen (Zürich), Basel, Weissenheim bei Bern, Allamand am Genfersee und Erlenbach am Zürichsee. Das *bernische* Schulgesetz sieht vor, dass blödsinnige Kinder ganz vom Schulbesuch zu dispensieren seien, dagegen taubstumme, blinde, schwachsinnige und epileptische Kinder, wenn sie bildungsfähig sind und nicht in den öffentlichen Schulen unterrichtet werden können, in Special-Anstalten oder -Klassen untergebracht werden müssen, und dass der Staat dafür zu sorgen habe, dass diese Anstalten den besondern Bedürfnissen genügen. Für den Kanton

Bern wäre also der Gesetzesparagraph vorhanden, man braucht ihn nur auszuführen.

Eine allgemeine Enquête über die Zahl der Idioten ist bis jetzt noch nicht durchgeführt worden; dagegen weisen Berechnungen, die in den Kantonen Glarus, Aargau, Thurgau, Solothurn und Graubünden über diesen Gegenstand gemacht wurden, darauf hin, dass durchschnittlich 1,5 % der Kinder zu den Schwachsinnigen gerechnet werden müssen, was für die ganze Schweiz eine Anzahl von 7—8000 ausmacht. Mit dieser Angabe stimmt auch ungefähr die Anzahl der wegen Idiotie vom Militärdienst Dispensierten. 7—8000 Schwachsinnige und davon nur 1200 richtig verpflegt und unterrichtet! Diese Zahlen weisen auf eine schwere Summe von Unglück und Elend! In der Schule und im Elternhause werden solch' arme Geschöpfe selten richtig behandelt; sie werden von den andern Kindern gemieden oder dann verspottet und zu schlechten Streichen verleitet. Folgt diesen die Strafe, so werden die Kinder verstockt, da ihnen der Unterschied von Gut und Böse nicht klar ist.

So werden diese Stiefkinder der Natur auch noch in der Schule und im Elternhause als Stiefkinder behandelt. Die Kinder, welche warme Liebe am nötigsten hätten und nur durch dieselbe emporgezogen werden können, müssen sie am meisten entbehren.

Schwachsinnige Kinder, welche einige Bildungsfähigkeit zeigen, müssen in *Specialklassen* untergebracht werden. Mit diesen Klassen sind die besten Erfahrungen gemacht worden; es ist oft vorgekommen, dass schwachsinnige Kinder, welche einige Zeit in Specialklassen unterrichtet wurden, nachher dem allgemeinen Schulunterricht folgen konnten. Für solche Klassen ist es allerdings ein Haupterfordernis, dass sie nicht überfüllt werden (in der Stadt Bern dürfen höchstens 14 in einer Specialklasse sein) und dass tüchtiges und hingebendes Lehrpersonal angestellt werde. Das gilt in vermehrtem Masse von den *Anstalten*, in welchen die Kinder mit *geringer* Bildungsfähigkeit versorgt werden müssen. Je früher ein Kind in eine solche Anstalt kommt, desto mehr wird aus ihm zu machen sein.

Überall sollte die Errichtung derartiger Anstalten an die Hand genommen werden und zwar ungefähr nach dem Beispiel des Kantons Thurgau, wo in folgender Weise vorgegangen wurde:

Die thurgauische Lehrerschaft beschloss, für die Errichtung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder zu wirken und ersuchte die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons, die Gründung einer derartigen Anstalt an die Hand zu nehmen. Diese wandte sich an den Staat, welcher zu diesem Zwecke eine Summe von Fr. 12,000 dekretierte, eine Kollekte ergab die Summe von Fr. 30,000, durch Legate wurden Fr. 26,000 beigesteuert und mit einem Beitrag der gemeinnützigen Gesellschaft (Fr. 4000) war das Gründungskapital innert *2 Jahren auf Fr. 72,000* angewachsen,

so dass am 1. Mai 1895 die Anstalt Weinfelden mit 30 Zöglingen eröffnet werden konnte. Die Kosten belaufen sich per Zögling auf Fr. 500 jährlich, von welcher Summe cirka Fr. 200 durch die Zöglinge gedeckt werden. Die Deficite hat der Staat übernommen.

So können durch Privatinitiative mit staatlicher Unterstützung solche Anstalten gegründet werden, welche bestimmt sind, ein grosses Unrecht, das an den schwachsinnigen Kindern begangen wird, gut zu machen.

Besonders ist es an der Lehrerschaft, bei jeder Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen und wenn möglich die Gründung solcher Anstalten zu veranlassen.

Zuerst sollte jedoch durch eine sorgfältige Enquête die Zahl der Schwachsinnigen statistisch festgestellt werden, wobei ein genauer Kommentar über das Wesen der Idiotie in ihren verschiedenen Abstufungen beizugeben wäre, damit nicht durch weit auseinandergehende subjektive Auffassungen über den Begriff „schwachsinnig“ der Wert einer solchen Enquête beeinträchtigt werden könnte. Der Bundesrat ist vom schweiz. Lehrerverein zu ersuchen, im Winter 1896/97 diese Enquête vorzunehmen.

An der Hand des so gewonnenen statistischen Materials sind dann je nach dem Bedürfnis Massregeln zu treffen zur Fürsorge für die Schwachsinnigen. Benutzen wir das Pestalozzische Jubeljahr dazu, einem Lieblingsgedanken Pestalozzis zum Durchbruch zu verhelfen!

Eine Anregung zu Handen des bern. Lehrervereins.

(Eingesandt.)

Jeden Frühling fliegen den Steuerzahlern die Schatzungsformulare für die Einkommensteuer ins Haus. Staat und Gemeinde müssen Geld haben, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen wollen, und das Geld muss man dort nehmen, wo es ist. Ganz recht. Aber dass man es auch dort nehmen will, wo Mangel und Not herrschen, ist ein grosses Unrecht. Oder ist es nicht ein Unrecht, wenn Lehrer und Lehrerinnen, die wegen Altersschwachheit oder Krankheit vom Schuldienste zurücktreten mussten, nun noch ihr mageres Leibgeding dem Staate und der Gemeinde versteuern müssen? Ist dies schon an und für sich unrecht und hart, so wird diese Härte noch wesentlich vergrössert durch die Art der Versteuerung. Die im Amte sich befindenden Lehrkräfte versteuern ihre Besoldung als Einkommen I. Klasse und dürfen Fr. 600 von demselben abziehen. Sobald man aber zum Schuldienst untauglich geworden, also keinen Verdienst mehr hat, wohl aber ein Leibgeding von Fr. 280 bis Fr. 400 bezieht, wird man als Rentier behandelt; das Leibgeding wird als Einkommen *II. Klasse* eingeschätzt; statt Fr. 600 dürfen nur Fr. 100 abgezogen werden. Doch

damit noch nicht genug. Während der Staat vom Hundert Einkommen I. Klasse Fr. 3 bezieht, ist der Steueransatz für die II. Klasse *Fr. 4.* Nun kommt noch die Gemeinde und bezieht vom Einkommen II. Klasse ebenfalls $1^1/_3$mal so viel, als vom Einkommen I. Klasse.

Angenommen ein gewesener Lehrer habe ein Leibgeding von Fr. 360, so sind davon Fr. 60, die bei der Versteuerung für Fr. 100 gerechnet werden, steuerfrei; er hat daher Fr. 300 zu versteuern. Die Staatssteuer beträgt à 4 vom Hundert *Fr. 12.* Bezieht die Gemeinde z. B. 3 ‰, so wird vom Einkommen I. Klasse Fr. 4. 50 und vom Einkommen II. Klasse *Fr. 6* vom Hundert bezogen; die Gemeindesteuer betrüge demnach 3 × 6 = *Fr. 18.* So hätte der glückliche Inhaber eines Leibgedinges von Fr. 360 zu bezahlen: Staatssteuer Fr. 12, Gemeindesteuer Fr. 18; zusammen *Fr. 30.* Er wird ganz gleich behandelt wie der reiche Kapitalist, der sich eine Leibrente kauft, um aus seinem Überfluss eine neue Geldanlage zu machen. In diese noble Kategorie kommt also der ausgediente Lehrer bei der Steuerzahlung! An solche Gesellschaft ist er sonst nicht gewohnt; daher ist es begreiflich, dass es ihm dabei unbehaglich wird.

Wie sind die Lehrerleibgedinge entstanden? Man wollte es den Gemeinden leichter machen, zum Schuldienste untauglich gewordene Lehrer zu entfernen, und zugleich wollte man letztere vor gänzlicher Verarmnng etwas schützen. Dazu stunden hauptsächlich zwei Wege offen, entweder musste man die Besoldungen so stellen, dass es dem Lehrer möglich war, für die Zeit seiner Dienstunfähigkeit die nötigen Ersparnisse machen zu können, oder aber man musste den Zweck durch Verabreichung von Leibgedingen einigermassen zu erreichen suchen. Es wurde das letztere Auskunfsmittel gewählt, einfach aus dem Grunde, weil es das weit billigere war. Das Leibgeding des Lehrers ist demnach eine Art Besoldung, die man ihm während seiner Dienstzeit vorenthalten, um sie ihm dann während seiner Dienstuntauglichkeit ausrichten zu können. Dass der Lehrer aber dadurch zum Rentier gestempelt werden solle, daran hat weder der Gesetzgeber gedacht, noch entspricht die Höhe der Leibgedinge irgendwie diesem Begriffe.

Mein Vorschlag geht nun dahin, die Leibgedinge der Lehrer und Lehrerinnen sollen entweder von der Besteuerung gänzlich befreit oder aber in die I. Klasse der Einkommensteuer eingereiht werden.

Sollte ausnahmsweise unter den pensionierten Lehrern der eine oder andere etwas Vermögen besitzen, wohlan, so soll er dasselbe nach Gesetz versteuern, wie andere Leute; auf die Versteuerung der Leibgedinge aber soll dies keinen Einfluss haben.

Ich stehe mit meiner Ansicht gar nicht vereinzelt da. Es sind mir mehrere Gemeindesteuerkommissionen bekannt, welche die Leibgedinge der pensionierten Lehrer und Lehrerinnen ihrer Gemeinden nicht ein

schätzen. Ich kenne ferner eine Bezirkssteuerkommission, welche sich grundsätzlich vollständig zu der oben ausgesprochenen Ansicht bekennt. Vorab wäre es nun aber an der Lehrerschaft selbst, gleichwie, ob pensioniert oder noch aktiv, hierfür einzustehen.

Ich möchte nun den bernischen Lehrerverein, der bis dahin die Interessen des Lehrerstandes mit so gutem Erfolge zu wahren wusste, ersuchen, sich die Befreiung der Leibgedinge von der Einkommensteuer zur Aufgabe zu machen und in dieser Beziehung bald die geeigneten Schritte zu thun. Es wäre dies eine schöne, und wie zu erwarten, keine undankbare Aufgabe.

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. (Korresp.) In der Antwort der Regierung auf die Eingabe des Centralkomitees bezüglich des Falles Zumbach ist das eigenmächtige und ungesetzliche Vorgehen der Erziehungsdirektion gegenüber dem Lehrer Zumbach in ungenügender Weise begründet.

Da es sich hier nicht nur um den Fall Zumbach handelt, sondern um die Klarlegung der Kompetenzen der Erziehungsdirektion und die Auslegung des Gesetzes in Bezug auf die Ausübung des Züchtigungsrechtes in der Schule, so kann sich das Centralkomitee und die ganze Lehrerschaft mit dieser Antwort nicht zufrieden geben. Das Centralkomitee wird deshalb die Angelegenheit weiter verfolgen.

Lehrervereine. (Korresp.) Am 13. Juni abhin gaben sich die Sektionen Schwarzenegg-Buchholterberg und Signau-Eggiwyl-Röthenbach des bernischen Lehrervereins an ihrer Gemarkung in der Südern ein Rendez-vous. Es war ein prachtvoller Tag, nicht nur deshalb, weil nach langem trübem Wetter die Sonne in ihrem herrlichen Glanze auf die im schönsten Blütenschmucke prangende Erde herniederstrahlte, sondern, weil die Kolleginnen und Kollegen von allen Seiten herbeiströmten, um nach schwerer, oft recht undankbarer Schularbeit hier einige Stunden der gemeinsamen Belehrung und der Gemütlichkeit zu widmen. Mit viel Geschick und köstlichem Humor leitete Freund Trachsel die Verhandlungen. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden erstattete Steiner in Eggiwyl Bericht über den gegenwärtigen Stand der „Schulinitiative“ und beleuchtete sodann die neugegründete Darlehenskasse, die er als eine wohlthätige Einrichtung für manchen bedrängten Kollegen dem Wohlwollen der gesamten Lehrerschaft empfahl. Auf die bereits errungenen Erfolge und namentlich auf den Umstand hinweisend, dass infolge der Bemühungen des Lehrervereins und des Entgegenkommens der Erziehungsdirektion die Staatszulage für die Minimumstellen im Berichtsjahre um Fr. 50 erhöht wurde, warnte der Berichterstatter vor Fahnenflucht und mahnte die Lehrerschaft zu kräftigem Zusammenhalten. Allgemein wird das negative Resultat der schweiz. Delegiertenversammlung zu Luzern bedauert. Es folgten hierauf die Referate der beiden Vereinssektionen. Steiner als Referent der Sektion S. E. R. schilderte, anschliessend an die Zeitungsberichte über die Christenmetzeleien in Armenien und auf Kreta, die traurigen Zustände im Orient und entwarf eine Anzahl geographischer Charakter- und Sittenbilder von Palästina, die mit grossem Interesse aufgenommen wurden.

Namens der Sektion S. B. hielt Herr Gerber, Lehrer zu Badhaus, ein mit grossem Fleiss ausgearbeitetes Referat über den Realunterricht in der Volksschule nach Herbart-Zillerschen Grundsätzen. Auch seine sehr zeitgemässe Arbeit wurde bestens verdankt. Noch wurde manches zündende Wort gesprochen. Zwischen den Vorträgen erklangen frische, frohe Gesänge. Viel Beifall erntete namentlich das Quartett der Kollegen von Heimenschwand. Nur zu rasch schwanden die Stunden frohen Beisammenseins. Doch trennte man sich mit dem Bewusstsein, ein erfrischendes, geistiges Bad genossen zu haben und in der Absicht, wenn möglich übers Jahr sich zum zweiten freundlichen Stelldichein der beiden Lehrervereinssektionen einzufinden.

Universität Bern. Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studierenden der hiesigen Hochschule für das Sommersemester 1896 ist soeben erschienen. Das Rektorat hat bekanntlich Herr Professor Dr. Hagen inne. Die evangelisch-theologische Fakultät (Dekan Herr Professor Dr. Marti) hat 5 ordentliche Professoren, 1 Honorar- und 1 ausserordentlichen Professor und 20 Studierende (17 Berner, 1 Aargauer, 2 Ausländer). Die katholisch-theologische Fakultät (Dekan Herr Professor Dr. Thürlings) hat 4 ordentliche Professoren und 7 Studierende (1 Luzerner, 1 Genfer, 5 Ausländer). Die juridische Fakultät (Dekan Herr Professor Dr. Oncken) hat 10 ordentliche Professoren, 4 Privat-Docenten und 135 Studierende (71 Berner, 55 aus andern Kantonen, 9 Ausländer). Die medizinische Fakultät (Dekan Herr Professor Dr. Sahli) hat 10 ordentliche, 5 ausserordentliche Professoren, 1 Honorar-Professor, 21 Privat-Docenten, 183 Studierende (75 Berner, 60 aus andern Kantonen, 44 Ausländer und 4 Auskultanten; darunter 27 Damen. Die philosophische Fakultät (Dekan Herr Professor Dr. von Kostanecki) hat in der Abteilung für Philosophie, Philologie und Geschichte 8 ordentliche, 5 ausserordentliche Professoren und 12 Privat-Docenten; in der Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften 8 ordentliche, 4 ausserordentliche Professoren und 6 Privat-Docenten; sie hat 247 Studierende (89 Berner, 56 aus andern Kantonen, 102 Ausländer) und 52 Auskultanten; darunter 61 Damen. Die Summe der Studierenden und Auskultanten der Hochschule ist demnach 644, 588 Studierende — 252 Berner, 174 aus andern Kantonen, 162 Ausländer — und 56 Auskultanten; Damen 88 (65 Studentinnen und 23 Auskultantinnen). Die Veterinärschule hat 43 Studierende (21 Berner, 21 aus andern Kantonen, 1 Ausländer. („Int.-Bl.")

Bern. Lehrerverein, Sektion Täuffelen. (Korresp.) In ihrer Sitzung vom 23. Mai haben die Mitglieder der Sektion, vor allem aus die geehrten Kolleginnen, vorerst einen ganz bemerkenswerten Beweis ihrer fast eisern zu nennenden Konsequenz abgelegt, indem sich neuerdings das Maskulinum durch $72^{8}/_{11}$, das Femininum gar mit sage $16^{2}/_{3}$ % vertreten liess, eine Zahl, die, was wenigstens die letztere anbelangt, mit Ausnahme der O überhaupt die kleinstmögliche ist. Nun, es ist gewiss auch etwas Schönes um die Konsequenz.

Zum Bericht des Präsidenten über die letzte Delegiertenversammlung in Bern wurde die Frage aufgeworfen, ob es eigentlich für die Lehrerschaft zweckmässig sei, dass für empfangene Darlehen vom Lehrerverein die Einhändigung einer Abtretungserklärung auf einen Teil des Quartalzapfens an die Amtsschaffner verlangt und diese letztern dadurch mit den bezüglichen Verhältnissen der betreffenden Lehrer immer bekannt gemacht werden? Es wurden dann aber auch Beispiele namhaft gemacht, die zeigen, dass eine derartige Massregel leider

nur zu berechtigt erscheint. Wir sind aber ebenso auch der festen Überzeugung, dass dem Auftreten solcher betrübender Erscheinungen vor allem durch eine gründliche Änderung der jetzigen Seminarbildung ein Ende gemacht werden muss!

Mit grosser Befriedigung nahm man im Fernern von dem energischen Vorgehen des C.-C. und der Delegiertenversammlung im Falle Zumbach und in der Leichengebet- und Schulinitiativfrage etc. Kenntnis.

Das Regulativ zum Schutze bei Lehrersprengungen wurde einstimmig und unter besonderem Hinweis auf § 10 (!) angenommen.

Hierauf sprach Schreiber dies über das freigewählte Thema: „Aus dem Pflanzenleben.“ Da es gewiss einiges allgemeine Interesse beanspruchen dürfte, so sei es mir gestattet, die Hauptpunkte, die ich im zoologischen und botanischen Unterricht in der Volksschule mehr als allgemein üblich berücksichtigt wissen möchte, hier kurz zu wiederholen. *a)* Die verschiedenen Rösselsprünge der Methamorphosenlehren und naturphilosophischen Spekulationen aus zumeist „seligen“ Zeiten gehören nicht in die Schule. *b)* Entwicklungsgeschichtliche Erörterungen sind durch das mangelnde Verständnis der Kinder und die ebensolchen Hilfsmittel unmöglich gemacht, für die Schule übrigens von keinem grossen Wert. *c)* Die eingehende Beschreibung, Unterscheidung und Rubrizierung möglichst vieler Individuen nach ehemaliger Linne'scher Methode hat, weil von ihren eigenen Verehrern als „angenehmer, den Geist nicht übermässig (!) anstrengender Zeitvertreib“ (!) gerühmt, für sich allein keinen Wert. Es würde zu diesem Zwecke schon eine einfache Vorweisung, Benennung und Wiederbenennung der betreffenden Individuen in Natura oder guter Abbildung genügen. *d)* Die Systematik ist, weil thatsächlich nichts Festes, Bestehendes, Sicheres und Unzweifelhaftes, sondern stets Wechselndes, als Nebensache ganz in den Hintergrund zu drängen und soll nur insofern Berücksichtigung finden, als sie vielleicht einmal auf die Bedeutung eines Individuums ein besonderes Schlaglicht wirft (z. B. Spitzmaus-Kerfjäger, Maus-Nager, Hai-Fisch, Wal-Säuger etc.). *e)* Der Nützlichkeits- oder praktische Standpunkt darf schon mehr, in der Botanik namentlich auf der Oberstufe, hervortreten, in keinem Falle aber in eine förmliche Pflanzenbau- oder Tierzuchtlehre oder in die Aufstellung einer Haus-Apotheke ausarten. *f)* Hauptsache ist und bleibt die Erkenntnis des Tier- und Pflanzenlebens und der Bedeutung der Gestalten für das Leben, leugnet doch Kerner in seinem „Pflanzenleben sogar, dass von einer Pflanze überhaupt irgend etwas aufgebaut werde, was für sie bedeutungslos, nicht geradezu notwendig sei! Es ist dabei zu bedenken, dass wir mit dieser letztgenannten Methode Interesse wecken; dass dies aber eins der besten Disciplinarmittel ist, dass wir ferner mit dieser Methode zum Beobachten und Denken anregen, dass auch die Morphologie zu dem ihr gebührenden Rechte kommt, dass wir da und dort praktische Belehrungen anbringen können und dass endlich selbst das sittlich-religiöse Moment, wenn wir nur wollen, durchaus nicht zu kurz kommt.

Im zweiten Akt erfreute uns Kollege Tschumi, wie das letztemal mit dem „fünffachen Schwein“, heute wieder mit einer köstlichen Novelle P. K. Roseggers: „Als ich noch das Ofenhückl war.“ R. D.

Synode de Moutier. La réunion du synode libre du district de Moutier a eu lieu à Court sous la présidence de M. Schneiter, instituteur à Pontenet.

Celui-ci fait un rapport sur la réunion des délégués du Lehrerverein

à Berne. Il estime qu'en ce qui concerne le cas Zumbach le Comité est allé trop loin et que toute cette affaire ne peut que nuire au corps enseignant.

M. Froidevaux, instituteur à Moutier, lit un travail sur l'enseignement du chant. Il donne également un aperçu de leçon pratique pour mettre en relief les diverses phrases méthodiques de l'enseignement de cette branche.

Le règlement du synode libre de Moutier est lu et approuvé.

Il en est de même du règlement de protection des membres du corps enseignant bernois.

M. Sautebin, instituteur à Reconvilier, présente les comptes qui bouclent par un reliquat d'une quarantaine de francs. La cotisation annuelle est fixé à 50 centimes pour 1896.

M. Sautebin, instituteur, se demande s'il ne serait pas à propos de faire un rapport sur la manière dont les prescriptions légales sont appliqués par le juge de police dans les contraventions scolaires. M. Gobat, inspecteur, propose d'y ajouter la recherche de savoir comment les jugements rendus sont appliqués par les autorités exécutives.

Un banquet très bien servi réunit ensuite une quarante de membres à l'hôtel de l'Ours. Les autorités municipales et scolaires de Court étaient représentées à la séance et au dîner.

Ici de charmantes et gaies productions tinrent en haleine jusqu'au soir institutrices et instituteurs sous l'habile direction de M. Schwarz, négociant en vins de Tavannes. G.

District de Delémont. La réunion du synode libre de Delémont a eu lieu le 13 juin à Glovelier. Il y avait peu de participants. La réunion était présidée par M. Duvoisin, Directeur d'école normale.

Mademoiselle Vultier, de Delémont, donne une leçon pratique sur l'étude de la phrase dans la deuxième année scolaire.

M. Nussbaumer, à Undervelier, présente un rapport sur l'école primaire supérieure encore peu connue dans le Jura. Il faut espérer que l'attention des instituteurs, des autorités scolaires se portera sur cette institution qui plus tard pourra nous doter d'écoles secondaires.

M. Rébétez, à Bassecourt, lit un travail libre sur l'enseignement des éléments de la cosmographie à l'école primaire. Un instituteur habile peut construire divers appareils simples pour expliquer à ses élèves les principaux phénomènes cosmographiques. Les comptes présentés par Mlle. Breuleux sont approuvés et la cotisation annuelle est fixée à un franc pour 1896.

M. Hof, à Delémont, demande s'il ne serait pas opportun de signaler aux autorités scolaires les membres du corps enseignant qui donnent congé à leurs élèves sous le prétexte de fréquenter les réunions synodales. C'est en particulier le cas pour la réunion d'aujourd'hui.

Au dîner il n'y avait guère que vingt participants, tandis que le Comité avait compté sur vingt-cinq à trente, occasionnant ainsi au tenancier une perte par les préparatifs qu'il avait faits. La prochaine réunion aura lieu à Delémont en décembre prochain. G.

Enseignement du chant. Le synode libre d'Ajoie demande l'élaboration de deux nouveaux recueils de chants, l'un pour les Ier et IIme degrés de l'école primaire, l'autre pour le IIIme degré et les écoles secondaires. On reproche aux manuels obligatoires de présenter trop de difficultés et d'embrouiller les élèves

par le mode de notation plutôt que de faciliter et d'encourager l'étude du chant. — M. S. Neuenschwander expose à Genève un travail qui, selon nous, répondrait aux *desiderata* du corps enseignant.

Dans un but d'émulation, le comité est chargé de faire les démarches nécessaires en vue de reconstituer une société de chant au sein du synode. F.

Une Idée. Le chroniqueur musical du „Pays" — M. J. G. — taxe d'exagération l'étude du violon dans nos écoles normales de garçons. „Outre le temps et les frais que cette étude entraîne, dit-il, il y a l'inconvénient de porter les futurs instituteurs à devenir des ménétriers (Bierfiedler) dans le plus mauvais sens du mot, ... et si ces élèves peuvent se passer d'instruction religieuse donnée par un ecclésiastique de leur confession, ils pourraient se passer de leçons de violon." — Voilà, certes, une idée qui fera son chemin... Mais faites des cantiques, maître J. G., faites des cantiques! F.

Porrentruy. Appelé à décider si Porrentruy demanderait de devenir le siège du comité directeur de la Société des instituteurs de la Suisse romande et du comité de rédaction de l'Educateur pendant la prochaine période triennale, le corps enseignant a renvoyé la question à une commission spéciale. Les avis sont très partagès. — Les sections de Bienne, St-Imier et Delémont déclinent l'honneur d'organiser le congrès de 1899. F.

Besoldungsausrichtung. Den Arbeitslehrerinnen des Amtes Nidau hiermit die Anzeige, dass sie die Staatsbesoldung von Fr. 25 per Klasse pro Wintersemester 1895/96 schon jetzt auf der Amtschaffnerei erheben können. Und zwar sofort! -ss-

Oberland. (Korr.) In Äschi waren die Schulen in letzter Zeit geschlossen, weil die Diphtheritis in bösartiger Weise herrschte. Nicht weniger als acht Kinder fielen dieser unheimlichen Krankheit zum Opfer. Bei den letzten Fällen wurde mit der Impfung begonnen, und es hat sich das neue Heilmittel bewährt. Gegenwärtig ist die Epidemie im Erlöschen.

Meiringen. (-o-Korresp.) Auch im Amtsbezirk Oberhasli hat die frühere obligatorische Lehrerkreissynode ihren Nachfolger gefunden — im Schulverein Oberhasli. War schon unter der Herrschaft des alten Schulgesetzes der Besuch unserer Konferenzen und Synoden in Anbetracht der sehr ungünstigen lokalen Verhältnisse ein recht guter zu nennen und waren die Sitzungen selbst meist recht anregend und gemütlich, so glaubt man, in der neuen Ära nun erst recht zusammenhalten zu sollen. Nur wünschte man, auch andere Kreise herbeizuziehen und an der Lösung der durch das neue Schulgesetz gestellten Aufgaben zu bethätigen. Es haben denn auch bereits ein Dutzend „Laien" (Schulkommissionsmitglieder, Pfarrer, Ärzte) ihren Beitritt erklärt. Die Statuten sehen vier Sitzungen im Winter und zwei im Sommer vor. Über die Verhandlungen an denselben ein anderes Mal.

Ferienaufenthalt der Taubstummen. (Korr.) Unter den Zöglingen der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee gibt es alle Jahre eine Anzahl, die ihre Ferien in der Anstalt zubringen müssen, während die andern heim zu ihren Eltern gehen. Der für das Wohl der Taubstummen unermüdliche Herr Vorsteher hat nun dieses Jahr auch solchen Zöglingen die Wohlthat eines Ferienaufenthaltes ermöglicht. Sie werden ihm dafür herzlich dankbar sein. Ein geeigneter Ort

fand sich auf der Rämisalp bei Langnau und am 8. Juni stellten sich dort 14 Zöglinge zu einer cirka 14-tägigen Milch- und Luftkur ein. Dank der trefflichen Leitung der beiden Lehrerinnen entwickelte sich bei den jungen Burschen ein frisches fröhliches Leben und neu gestärkt an Leib und Geist sind sie wieder in die Anstalt eingerückt. Den Leiterinnen der Kolonie aber gebührt für ihre aufopfernde Thätigkeit auch während den Ferien der Dank jedes Freundes der Taubstummen. Den schönsten Lohn werden sie immerhin in der Liebe und Anhänglichkeit ihrer Buben finden. Mögen sich auch nächstes Jahr Mittel zu dem schönen Werk finden!

Stadt Bern. Dem Bericht des „Gemeinnützigen Vereins der Stadt Bern" entnehmen wir folgendes:

Die Frauenarbeitsschule zählte pro 1895 im ganzen 133 Schülerinnen. Sie fand bei der Inspektion durch den eidg. Experten, Herrn Architekt Jung von Winterthur, volle Anerkennung und schloss bei einem Budget von über Fr. 8000 mit einem Aktivsaldo von Fr. 85. 20 ab. Knabenhorte sind nun drei ins Leben getreten, die aber nur wenig finanzielle Unterstützung finden und daher mit ihrem auf Fr. 2349. 35 zurückgegangenen Reservefond eine prekäre Existenz fristen. In den Schulsparkassen haben 2329 Kinder binnen Jahresfrist Fr. 13,241 zusammengelegt. Die Zähringertuchstiftung weist nun einen Vermögensbestand von Fr. 11,200. 63 auf. Auch die Koch- und Haushaltungskurse gedeihen.

— Das Länggassquartier erfreut sich eines rührigen Quartierleistes und einer schulfreundlichen Bevölkerung. Der Länggassleist, welcher 500 Mitglieder zählt, protegiert alle möglichen gemeinnützigen Bestrebungen und Einrichtungen, z. B. die Sorge für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder und für die Pflege der Kranken, die Aufsicht über Berufsbildung unbemittelter Jünglinge und Töchter, die Äufnung und Erweiterung des Knabenhortes etc. Der letztere wurde in diesem Frühjahr mit 65 Knaben eröffnet; die Ausgaben des letzten Jahres betrugen Fr. 2267, die Einnahmen Fr. 2314. Für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder wurde im letzten Jahre ausgegeben eine Summe von Fr. 3757, während die Sammlung für diesen Zweck Fr. 4154 ergab. Für Lehrlinge und Lehrtöchter wurden im letzten Jahre Fr. 644 ausgegeben, seit der Gründung des Patronatsvereins (1887) die Summe von Fr. 4874.

Burgdorf. Die diesjährige Solennität in Burgdorf findet Montag den 29. Juni statt, schönes Wetter vorbehalten.

Herzogenbuchsee. Unter der Schuljugend von Herzogenbuchsee herrscht das Scharlachfieber.

Antwort an Kollege Kr. Adressen kann ich dir zwar keine nennen, aber eine Erfahrung und einen vielleicht guten Rat mitteilen. Wenn du ins Welschland gehen willst, um Französisch zu lernen, dann denke nicht daran, Sprachunterricht zu erteilen oder die Geschichte mit Arbeiten als Volontär u. dgl. abzuverdienen, sonst bist du nachher gewiss lackiert. Du darfst vor allem das Kostgeld nicht scheuen, damit du alsdann auch verlangen darfst, dass man dich nicht Hunger leiden lasse, und dass man dich im Französischen auch etwas lehre. Es könnten jedenfalls manche diesbezüglich ein Liedlein singen!

R. D.

* * *

Subvention der Volksschule durch den Bund. Treffliche Worte hat Kollege Brechbühler als Festredner am Schützenfest in Lyss gesprochen. Die Volksschule anlangend, sagte er:

„Die Kämpfe der Gegenwart werden ausgetragen auf kommerziellem, industriellem, politischem und socialem Boden. In diesen Kämpfen wird sich der Sieg nicht auf die Seite derjenigen Nation neigen, die mit den bessern Feuerwaffen, sondern auf die Seite derjenigen, die mit den bessern Geisteswaffen ausgerüstet ist. Genügt nun unsere allgemeine Volksbildung, um unsere Stellung auf dem Weltmarkte behaupten zu können? Sind des Schweizerlandes Söhne alle für den wirtschaftlichen Kampf genügend ausgerüstet? Wohl weist der Vater Bund heute mit Stolz hin auf die Anstalten und Schulen für technische Berufsbildung, die einen wesentlichen Anteil haben an dem mächtigen Aufschwung von Gewerbe und Industrie, deren glänzende Erzeugnisse in der Genfer Ausstellung zu einem imposanten Bilde vereinigt worden sind. Aber blickt nicht die grosse Masse der Schweizer doch auch vielleicht mit einem gewissen Neide auf die besser Gebildeten und darum besser Situierten und empfindet gar wohl den Mangel einer ausreichenden Bildung, der sie nicht aus gedrückten Verhältnissen herauskommen lässt? Und erklären sich nicht aus diesem Gefühl der Zurücksetzung so viele beunruhigende Erscheinungen der Gegenwart, der Indifferentismus und die Verwerfungssucht auf politischem, die leidenschaftlichen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit auf socialem und das Sektenwesen und die Kirchenfeindlichkeit auf religiösem Gebiete? Um einer solchen unerträglichen Scheidung des Volkes in wirtschaftlich Starke und wirtschaftlich Schwache entgegenzutreten, muss vor allem aus für eine allgemein bessere und gleichmässigere Schulbildung und darauf bauend tüchtige berufliche Bildung gesorgt werden. Dieser Aufgabe, welche unbestritten zu den höchsten Aufgaben eines Kulturstaates gehört, darf sich der Bund nicht entziehen. Wie er das Volk ausrüstet zum Kampfe für die Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit des Vaterlandes, so ist es nicht weniger seine Pflicht, dasselbe mit all' dem geistigen und moralischen Rüstzeug auszustatten, dessen es bedarf, um im Kampfe seine wirtschaftliche Stellung ehrenvoll bestehen zu können. Er muss die Sorge für eine genügende Volksbildung zu einer Staatsaufgabe ersten Ranges erheben und einen namhaften Teil seiner reichen finanziellen Mittel in den Dienst derselben stellen, mit einem Wort, die Volksbildung muss Bundessache werden. Dafür zu wirken, setze auch jeder Schütze seine ganze Kraft ein!"

Schulinitiative. Die vereinigte Konferenz Laufenburg-Rheinfelden in Stein, am 2. Juni, hat beschlossen:

a) Die Lehrerschaft der Bezirke Laufenburg und Rheinfelden spricht den lebhaften Wunsch aus, der Vorstand des schweiz. Lehrervereins wolle ohne Säumen die Initiative für Unterstützung der Volksschule durch den Bund ergreifen, sofern die Bundesbehörden bis Ende dieses Jahres keine Anstalten dazu treffen.

b) Wenn von irgend einer Seite die Initiative ergriffen wird zum Zwecke der finanziellen Unterstützung der Volksschule durch den Bund, so wird sich die Lehrerschaft der Bezirke Laufenburg und Rheinfelden an dem Unternehmen beteiligen und dasselbe in ihrem Wirkungskreise durch Wort und That fördern, soweit dies in ihrer Macht liegt.

— Nachträglich teilen wir mit, dass von der am 7. Juni, anlässlich der Fahnenweihe des Grütlivereins Papiermühle bei Bern, stattgefundenen grossen

Grütlianer- und Arbeiterversammlung in der Papiermühle folgendes Telegramm an die Delegiertenversammlung in Luzern abgesandt wurde:

„Die Grütlianer- und Volksversammlung in der Papiermühle bei Bern, von der Überzeugung durchdrungen, dass Volksbildung Volksbefreiung ist, begrüsst die Initiative der Schweiz. Lehrerschaft betreffend Subventionierung der Volksschule durch den Bund.

Ein dreifach donnerndes Hoch den mutigen, fortschreitenden Lehrern!"

Bis dato sei von den Absendern dieses Telegramms die förmliche Annullierung des letzten Satzes nicht anbegehrt worden.

Eidgenössische Turnkurse. (Korr.) Obschon die Angelegenheit mich nicht direkt berührte, so haben mich die Mitteilungen von einer bevorstehenden Änderung dieser „Korrektionshaus-Fortbildungskurse" sehr befriedigt. Wenn aber der geehrte Korrespondent in vorletzter Nummer des Schulblattes meint, kein Lehrer habe jedenfalls gegen die frühern Lehrer-Rekrutenschulen, deren Wiederersetzung die geplante Änderung eigentlich nur bedeute, etwas einzuwenden gehabt, so befindet er sich in einem gewaltigen Irrtum. Mir war es glücklicherweise noch vergönnt, eine solche bestehen zu können. Allein gerade damals wurde besonders in Lehrerkreisen und deren Zeitschriften an ihnen herumgenörgelt, bis man richtig beir „Gleichheit aller" angelangt, aber nun auch mit den so beliebten Turnkursen beschert war. Selbst letzthin noch hatte ich mit zwei Kollegen, einem ältern und einem jüngern als ich bin, ein diesbezügliches ziemlich hitziges Wortgefechtchen durchzuführen. Wir wollen also die Schuld nicht ganz auf andere werfen, da wir wenigstens nicht ganz unschuldig sind.

Was die geplante Änderung anbelangt, so kann auch diese, da sie den angestrebten Zweck nur halb zu erreichen imstande ist, unmöglich ganz befriefriedigen. Es muss nun einmal eidgenössisch geturnt werden, so stehts jedenfalls im Ratschluss der Vorsehung, und daran lässt sich also nichts ändern! Aber warum denn nun immer nur die dienstpflichtigen Lehrer zu diesen Kursen verknurren, da es doch gewiss ebenfalls sehr viele dienstuntaugliche Lehrer gibt? Ich meine, die letztern hättens, wenigstens was Ordnungsübungen u. dgl. anlangt, noch viel nötiger, als die erstern. Oder will man sie von Erteilung des Turnunterrichts in der Schule überhaupt dispensieren? Also, **alle** Lehrer in diese Kurse oder keine, dann kann noch viel eidgenössischer geturnt werden! Den Dienstpflichtigen rechne man, wie vorgesehen, den Kurs als ordentlichen Wiederholungskurs an, den andern erlasse man für die entsprechende Zeit die Ersatzsteuer, und dann wird's unter der Lehrerschaft kaum mehr viel zu reklamieren geben! Ich erwarte, dass dieselbe obige Anregung lebhaft unterstützen werde, um so mehr, als bei deren Durchführung die schweizerischen Lehrer sich viel mehr gegenseitig kennen und verstehen lernen und die gemeinsamen Ziele dann auch viel erfolgreicher anstreben könnten! R. D.

Schweiz. Lehrertag in Genf. Das Organisations-Komitee ladet Lehrer und Lehrerinnen herzlichst zu diesem Feste ein. Das Programm umfasst: Montag den 13. Juli, abends 8½ Uhr: Soirée familière. Dienstag den 14. Juli, 7—9 Uhr: Konferenzen und Besuch der Sammlungen. 9 Uhr: I. Hauptversammlung in der Viktoriahalle. Thema: Der erziehende Unterricht. Referenten: Herren Seminardirektor Guex in Lausanne und Stucki in Bern. 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen. 3 Uhr: Besuch der Ausstellung. 8½ Uhr: Abendunterhaltung, arrangiert für die Festteilnehmer. Mittwoch den 15. Juli, 7—8 Uhr: Konferenzen und Besuch der Sammlungen. 8 Uhr: Versammlungen

der kantonalen Sektionen. 10 Uhr: II. Hauptversammlung in der Victoriahalle. Thema: Die Fortbildungsschule. Referenten: Die Herren Vignier, Lehrer in Genf, G. Weber, Sehundarlehrer in Zürich und F. Gianini, Seminarlehrer in Locarno. 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen. 3 Uhr: Besuch der Ausstellung und des Schweizerdorfes. 8½ Uhr: Seefest.

Da die Ausstellung eine ungewohnte Zahl von Besuchern nach Genf bringt, so sind die Verhältnisse für Logierung und Verpflegung ganz aussergewöhnliche. Das Organisationskomitee bittet daher die Festteilnehmer, sich bis zum 28. Juni bei Herrn L. Favre, gérant de l'Educateur (Clos de Surinam) anzumelden. Für später einlangende Anmeldungen übernimmt das Komitee betreffend Verpflegung und Unterkunft keine Garantie. Eine Festkarte, bei oben genanntem Herrn Favre bezogen, kostet Fr. 9 und berechtigt:

a) Zur Teilnahme an den Konferenzen und Abendunterhaltungen.
b) Zur Benutzung eines Massenquartiers während zwei oder drei Nächten.
c) Zu zwei Mittagsbanketten.
d) Zu zweimaligem Eintritt in die Landesausstellung und zu einmaligem Eintritt in das Schweizerdorf.

Zudem erhält ein Besucher des Lehrertages gegen Vorweis der Festkarte ein Eisenbahnbillet zur halben Taxe, gültig vom 11.—17. Juli. Die Dampfschiffahrtsgesellschaft des Genfersees verlängert die Dauer dieser Vergünstigung sogar bis zum 20. Juli. Wer auf die Unterkunft im Massenquartier verzichtet, erhält eine Festkarte zu Fr. 7 und kann sich für Bestellung von Logis an das Organisationskomitee wenden (Präsident: W. Rosier, Sekretär: Ch. Pesson.)

Es ist nicht zu übersehen, dass alle diese Vergünstigungen nur den Mitgliedern der drei grossen pädagogischen Gesellschaften der Schweiz (Schweiz. Lehrerverein, Société pédagogique und Società degli amici dell'educatione) gewährt werden.

Lehrerwahlen.

Mett, Mittelschule, Lüdi, Joh., bish., def.
Bözingen, IV. Klasse, Lanz, Emil, bish. in Roggwyl, def.
Rüthi, Unterschule, Aerni, Marg., neu, def.
Schoren, „ Spöri, Anna Rosalie, neu, def.
Roggwyl, unt. Mittelschule B, Lanz, Anna, bish. in Röthenbach, prov.
Linden, „ „ Combe, Marie Ida, def.
Kappelen, Mittelkl., Gygax, Ida, prov.
Thierachern, II. Kl., Hauswirth, Armin, bish., def.
Kramershaus, II. „ Gehrig, Bertha, neu, prov.
Blumenstein, II. „ Hugentobler, Jul., bish., prov.
Oberwyl, III. „ Imobersteg, Gerold, bish., prov.
„ IV. „ Blauner, Rosine, neu, prov.
Büren, III b „ Wälti, Bertha, bish. an Kl. III a, prov.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Burg	Gesamtklasse	—	800	31. Juli	XI	3
Nenzlingen	„	—	550	31. „	XI	3

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall.

Biel
Hotel zum weissen Kreuz.

Empfehle mich bestens für Schulen und Vereine.

Billige Preise. — Gute Stallung.

B. Stierlin-Iseli.

Küssnacht

(Kt. Schwyz). 15 Minuten von der Tellskapelle entfernt. Schöner Weg über Seeboden nach dem Rigi. H 808 Lz

Gasthof zum Adler

Restaurant. **Gartenwirtschaft.** Saal mit Terrasse. Rheinfelder Bier. Gute Küche und Keller.
Es empfiehlt sich Gesellschaften, Schulen und Passanten bestens. **Schobinger-Huber.**

Bierhübeli Bern.

Nächst dem Bahnhof neben dem Hirschenpark gelegen.

Grosser schattiger Garten. — Grosser Saal.

Ausgezeichnetes Felsenaubier. — Reelle Weine. — Mittagessen von 70 Rp. an.

Schulen und Vereinen bestens empfohlen.

Zu regem Besuche ladet ergebenst ein

(H 2564 Y) **Rud. Schären.**

Reelle Weine. — Flaschenbier.

RESTAURANT DES GORGES

Telephon **G. Wälti** Telephon

in **Friedliswart — Frinvillier**

Gute Consommation in Speise und Trank, freundliche und aufmerksame Bedienung.

Es empfiehlt sich bestens

G. Wälti, Wirt.

Neue Kegelbahn

Stets frische Forellen.

Warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit.

Hectographen-

Masse durchsichtig oder milchweis à Fr. 3 p. Ko., en gros à Fr. 2.50 **Tinten** violett, blau, schwarz, rot à Fr. —.80 1.— 1.20 1.—

in vorzüglicher Qualität

empfielt bestens (K 1538 Q)

Das Specialgeschäft für Vervielfältigungsapparate

N. Obrecht, Friedrichstrasse 19, Basel.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Professor Andreas Baumgartners

Französische Sprachlehrmittel

für Sekundar- und Mittelschulen.

Französisch.

Baumgartner, Andreas, Professor, Französische Elementargrammatik Fr. —. 75
— Grammaire française, französische Grammatik für Mittelschulen. Eleg. geb. Fr. 1. 60
— Lese- und Uebungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes. 3. Aufl. Fr. 1. 20
— Französisches Uebersetzungsbuch. 2. Aufl. „ —. 70

*** Es eignet sich diese Aufgabensammlung vorzüglich zu Wiederholung der Grammatik im Anschluss an des Verfassers Französische Elementargrammatik.

Baumgartner & Zuberbühler, Lehrbuch der französischen Sprache. Originalleineneinband. 4. Aufl. Fr. 2. 25
Dasselbe in zwei Hälften: I. Hälfte geb. Rück und Ecken in Lwd. Fr. 1. 25
II. „ „ „ „ „ „ „ „ 1. 25

Obschon sich also das „neue Lehrbuch" entschieden auf die Seite der neuen Unterrichtsmethode stellt, sucht es doch die Extreme zu vermeiden und vom Alten das beizubehalten, was heute noch als gut anerkannt werden muss. Es dürfte daher ein Lehrbuch sein, das den Anforderungen der Zeit entspricht wie wenig andere, und das auf dem Gebiete des fremdsprachlichen Unterrichtes einen wirklichen Fortschritt bedeutet.

Englisch.

Baumgartner, Andreas, Professor, Lehrgang der englischen Sprache.
I. Teil, 4. Aufl. Fr. 1. 80; II. Teil, 2. Aufl. mit 21 Illustrat. und 2 Karten Fr. 2. 40

Im Laufe vieler Jahre hat Herr Professor Baumgartner bei seinem Unterrichte aufmerksam geprüft und beobachtet, um — im heftigen Kampfe über die beste Methode — aus eigener Erfahrung zu wissen, was von den neuen Forderungen gut ist und was sich vom Alten bewährt. So hat sein „Lehrgang der englischen Sprache" allmählich eine Form angenommen, die wohl als die wertvollste Frucht des langen Kampfes um die Methode angesehen werden dürfte. Das aus der unmittelbaren Erfahrung hervorgegangene und in der vierten Auflage dieses Lehrganges vollständig umgearbeitete Buch steht entschieden auf dem Boden der sog. neuen Methode und hat sich durch den Gebrauch bewährt: es bietet nichts, was erst erprobt werden muss.

Italienisch.

Zuberbühler, A., Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache. geb. Fr. 1. 90

*** Praktische Versuche mit Schülern haben ergeben, dass die Lernenden dieser „neuen" Behandlung des Italienischen sehr grosses Interesse entgegen bringen und schöne Resultate erreichen.

Pianos & Harmoniums.

Grösste reichhaltigste Auswahl in allen Preislagen. Kreuzsaitige Pianos, das beste was nur geboten werden kann von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 85 an.

F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, **Bern.**

Generalvertreter der berühmten Cärpenter-Orgel-Harmoniums, wundervoller Ton.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.